



Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet

„NSG Löserbecken von Weiterstadt“

Gültigkeit: ab 01.09.2013

Versionsdatum:
28.06.2013

Darmstadt, den 20. August 2013

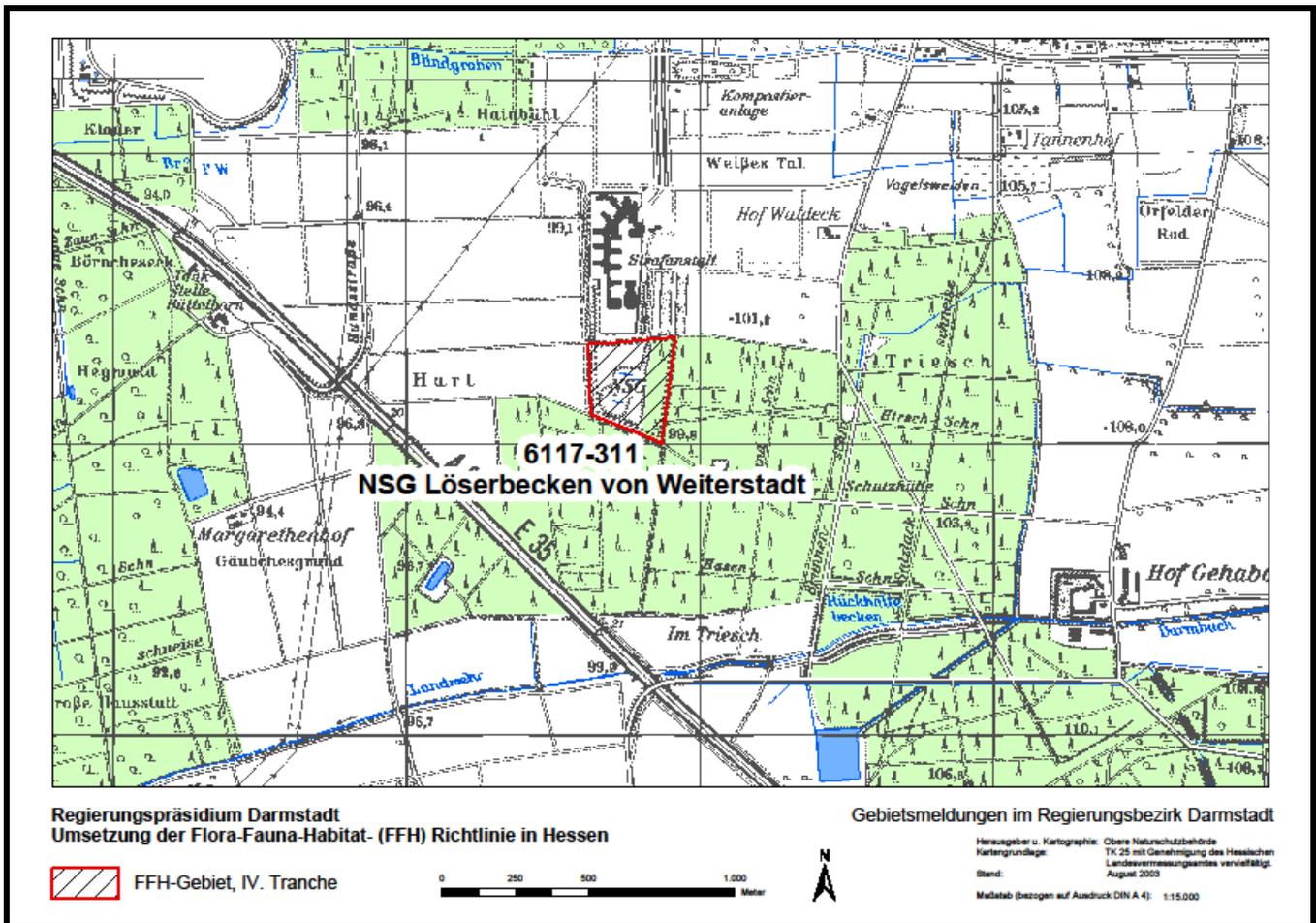
Betreuungsforstamt:	Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt
Kreis:	Darmstadt-Dieburg
Stadt/ Gemeinde:	Weiterstadt
Gemarkung:	Weiterstadt
Größe:	8,0302 ha
NATURA 2000-Nummer:	6117-311
FFH-Gebiet:	„ NSG Löserbecken von Weiterstadt (Nr. 6117-311)“
Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBL I vom 07.03.2008	
Bearbeitung: Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt, Monika Göbel	

NSG:	Löserbecken von Weiterstadt
Verordnung des NSG:	Verordnung über das Naturschutzgebiet Löserbecken von Weiterstadt
StAnz. für das Land Hessen:	St.Anz., 31/1983 S. 1533
Pflegeplanersteller:	Dipl. Biologe Dr. Fritz
Datum der Erstellung:	17.10.1988

1. Einführung	4
2. Gebietsbeschreibung	5
3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	7
3.1 Leitbilder	7
3.2 Erhaltungs-/Schutzziele für Lebensraumtypen und Anhangarten nach der Natura 2000 Verordnung	8
3.2.1 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
3.2.2 Schutzziele der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	
3.2.3 Schutzziele der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	
3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für Lebensraumtypen und Arten	9
3.3.1 Prognose für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	10
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	
4.3 Beeinträchtigungen und Störungen der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	
5. Maßnahmenbeschreibung (Vorbemerkungen)	11
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Arthabitatflächen	13
(NATUREG Maßnahmentyp 1)	
5.1.1 Erhalt der alten Eichen und anderer Horst- und Höhlenbäume (02.04.03)	
5.1.2 Flächen auf denen derzeit keine Maßnahmen durchgeführt werden müssen, deren weitere Entwicklung aber beobachtet werden muss (15.04)	

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind	13
(NATUREG Maßnahmentyp 2)	
5.2.1 Kontrolle und Steuerung des Wasserstandes (Pegel) (04.03.02)	
5.2.2 Extensive Mahd der Böschung des Zulaufgrabens (04.06.07)	
5.2.3 Entfernung Gehölze am Gewässerrand (04.07.06)	
5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand, B>A	14
(NATUREG Maßnahmentyp 4)	
5.3.1. Abschälen eines Schilfgürtels entlang der Uferlinie im Westen und Norden abschnittsweise bei geeigneter Witterung) (04.06.03.)	
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtyp-Flächen zu zusätzlichen Lebensraumtyp-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten	14
(NATUREG Maßnahmentyp 5)	
5.4.1 Biotoppflege für Landlebensraum der Knoblauchkröte (11.09)	
5.4.2 Anlage von temporären Gewässern (11.04.01.02.) bei Verlust von Flachwasserbereichen zum Ablachen.	
5.4.3 Entbuschen / Entkusseln, Entnahme aufkommender Robinie (12.01.02)	
5.4.4. Anlage von Lesesteinhaufen für die Zauneidechse (11.03.03)	
5.5 Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) bzw. NSG-Maßnahmen	
(NATUREG Maßnahmentyp 6)	
5.5.1 Handmahd zur Entwicklung Sandtrockenrasen (kein LRT) (01.06.01.01.)	15
5.5.2 Handmahd Böschung alle 3-5 Jahre (01.06.01.01.)	
5.5.3 Aushagerung durch jährliche Mahd / Mulchen auf Plateau (01.09.03)	
5.5.4 Entnahme standortfremder Gehölze (12.04.03)	
5.5.5. Beseitigung von Ablagerungen/ Zaunreste (12.04.06)	
5.5.6. Kopfweidenschnitt (12.01.03.03)	
6. Report aus dem Planungsjournal	17
7. Literatur	26
8. Anhang	27
8.1 Farbcodes aus Natureg	27
8.2 Maßnahmen nach Maßnahmenkarte Natureg	28

1. Einführung



Abgrenzung des Geltungsbereiches dieses Maßnahmenplanes

Das FFH-Gebiet „NSG Löserbecken von Weiterstadt“ ist Lebensraum des im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Kammmolches. Als Anhang II Art gehört der Kammmolch zu den Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung, für deren Erhalt sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG vom 22. Juli 1992) verpflichtet haben, besondere Schutzgebiete auszuweisen.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungs-Plan aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Bewirtschaftungsplan
- ergänzenden Gutachten zum Schutz von Arten (z.B. Artenhilfskonzepte usw.)
- Amphibienüberprüfung im FFH-Gebiet Löserbecken aus 2012, Fachbüro Faunistik und Ökologie

Für eine Laufzeit von **mindestens 10 Jahren** werden im Bewirtschaftungsplan die geeigneten Maßnahmen, zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten, konkretisiert. Darüber hinaus werden Entwicklungspotenziale sowie wünschenswerte Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung aufgezeigt.

Die gebietsspezifische Grunddatenerhebung (GDE) des Natura 2000-Gebietes aus 2005 sowie die Ergebnisse des Werkvertrages aus 2012 „Amphibienüberprüfung im FFH-Gebiet 6117-311 Löserbecken von Weiterstadt“ bilden die fachliche Grundlage für den Bewirtschaftungsplan.

2. Gebietsbeschreibung

Das ca. 8 ha große FFH-Gebiet „NSG Löserbecken von Weiterstadt“ liegt in der naturräumlichen Einheit „Oberrheinische Tiefebene“ in der Untereinheit „Griesheim-Weiterstädter Sand“. Diese Lage ist gekennzeichnet durch ein sehr mildes Klima und geringe Niederschläge (< 600 mm im Jahr).

Das Gebiet besteht aus einer ehemaligen Sandgrube, die Mitte der 70 er Jahre entstanden ist. Bei den unmittelbar östlich und südöstlich daran angrenzenden Flächen handelt es sich um frühere Klärbecken des Boden- und Beregnungsverbandes.

Das Gebiet grenzt unmittelbar an die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt an. Im Rahmen deren Neubaus (Baubeginn 1987, Sprengung und anschl. Wiederaufbau 1990) fanden auch Umgestaltungen im Gebiet als Ausgleich für den Eingriff beim Bau der JVA statt. Dabei wurde der Grubenbereich durch den Ausbau des südlichen Beckens vergrößert und mehrere Amphibientümpel geschaffen.

Im Osten der Grube entstand ein Steilhang und die Böschungen im Westen wurden abgeflacht. Im Osten des Gebiets liegt ein Kiefern-Eichen-Mischwald.

Das Gebiet wird insbesondere in seiner West- und Nordgrenze durch eine Hecken- und Gebüschpflanzung von den umgebenden landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen abgeschirmt. Angrenzend an den Beckenbereich finden sich unterschiedliche Sukzessionsstadien von Weiden, Pappeln, Robinien und Kiefern.

Das Gebiet wurde mit Verordnung vom 18. Juli 1983 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bereits zu diesem Zeitpunkt lag bedingt durch die Grundwasserabsenkung der Flurabstand bei 6-7 m. Zum Zeitpunkt der Rahmenpflegeplanerstellung (1988) trat das Grundwasser noch auf einer Fläche von ca. 5000m² über Flur aus und bildete einen flächigen, maximal 2 m tiefen Tümpel.

Das Gebiet wurde demnach weitestgehend über das Regenwasser gespeist. Es gibt zwar einen wasserrechtlichen Bescheid, dass die JVA Oberflächenwasser ins Sickerbecken einleiten darf. Aber die Überprüfung der wöchentlich durchzuführenden Kontrollen durch die Wasserwerke ergab, dass es keine nennenswerten Einleitungsmengen von Regenwasser aus der JVA gab. 1996 ergab ein Ortstermin mit der Oberen Naturschutzbehörde, dass nur eine kleine Restwassermenge im Gebiet vorhanden war. Die restlichen Bereiche der Sandgrube führten kein Wasser mehr.

Diese Ergebnisse führten zu der Vermutung, dass mit der Einleitung von Oberflächenwasser in Verbindung mit der Niederschlagsmenge kein ausreichender Wasserstand im Beckenbereich erreicht werden kann.

Nach einem weiteren Ortstermin im Jahr 2000 wurde seitens der Oberen Naturschutzbehörde entschieden, die Pflegemaßnahmen im Gebiet (insbesondere die teure Gehölbeseitigung von Stockausschlägen usw.) zunächst auszusetzen.

Im Jahr 2004 lief das Befreiungsverfahren für das Naturschutzgebiet „Löserbecken von Weiterstadt“ im Zuge der Genehmigungsplanung zur Grundwasserbewirtschaftung der Kommunen Darmstadt, Weiterstadt und Griesheim und zur Sanierung des Darmstädter Westwaldes. Ziel war es, Grundwasser aus den Siedlungsbereichen zu entnehmen und im Wald sowie im Naturschutzgebiet „Löserbecken“ zu infiltrieren, um hier einen Einfluss auf den Grundwasserstand zu erreichen.

Bedingt durch das nachgewiesene Kammolchvorkommen, was zur FFH-Gebietsmeldung führte und der abgeschlossenen Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet wurden 2006 die Pflegemaßnahmen im Gebiet wieder aufgenommen.

Für die Wasserflächen sollten dabei die ersten Ergebnisse der Infiltration abgewartet werden. Seit März 2008 (Grundwasserbewirtschaftung Weiterstadt, Monitoringsbericht 2011) wurde mit der Infiltration im Löserbecken begonnen. Das Gebiet zeichnet sich derzeit durch einen guten Wasserstand aus. Weite Teile des Gebiets sind mit Schilf- und Igelkolbenröhricht bedeckt. Der Wasserstand im Beckenbereich ist derzeit ca. 2m ü Grubensohle. Eine genaue Angabe ist hier nicht möglich.

Dementsprechend sind einige Aussagen der Grunddatenerfassung mit den geänderten Rahmenbedingungen abzugleichen. Diese Fragestellung war auch Bestandteil eines Werkvertrages im Jahr 2012.

Kurzinformation:

Landkreis	Darmstadt- Dieburg
Stadt/Gemeinde	Stadt Weiterstadt
Forstamt	Darmstadt
FFH-Gebiet	NSG Löserbecken von Weiterstadt
Naturräumliche Haupteinheit	D 53 Oberrheinisches Tiefland
Höhe über NN	99-100 m ü NN
Geologie	Kalkarme Flugsande des Quartärs über sandig-kiesigen Bach- und Flussablagerungen
Gesamtgröße	8,0302 ha
Weiterer Schutzstatus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Code 1166 Kammolch Triturus cristatus Erhaltungszustand B (2005 und 2012)
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen - (* = prioritär)	keine vorhanden
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Knoblauchkröte Pelobates fuscus ▪ Springfrosch Rana dalmatina

von gemeinschaftl. Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselkröte <i>Bufo viridis</i> (nicht signifikantes Vorkommen) ▪ Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>
Vogelschutzrichtlinie – Anhang I (Brutvögel)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohrweihe (Brut) <i>Circus aeruginosus</i>
Vogelschutzrichtlinie – Arten entsprechend Art. 4 Abs. 2 (Zugvögel)	
Sonstige Arten und Biotope (Biotoptypen)	<ul style="list-style-type: none"> • Teichfrosch • Seefrosch • Teichmolch • Bergmolch • Erdkröte

3. Leitbild, Erhaltungsziel

Das FFH-Gebiet „NSG Löserbecken von Weiterstadt“ wurde auf Grund des Vorkommens der in Anhang II der FFH – Richtlinie verzeichneten Art - *Triturus cristatus* (Kammolch)- gemeldet.

3.1 Leitbild (übernommen aus GDE)

„Leitbild für den Sandgrubenkomplex ist der Erhalt der Feuchtzonen und Tümpel am Grubenboden, mit offenen Wasserflächen und einer ausreichend langen Wasserführung während der Vegetationsperiode, die Sicherung der trocken-warmen offenen Grasfluren und blütenreichen Ruderalfluren im Bereich der Grubenböschungen sowie der eingestreuten Gebüsche und Gehölze im unmittelbar angrenzenden Umfeld.

Leitbild für die Anhang II Art Kammolch ist eine möglichst enge räumliche Verzahnung von naturnahen Laubwaldbereichen und strukturreichem Offenland in einem stark profilierten Gelände, in dem durch Grundwassereinflüsse in Verbindung mit Niederschlagsereignissen eine ausreichende Zahl unterschiedlich strukturierter temporärer und perennierender, ausreichend tiefer Gewässer entstehen können.“¹

Die Erhaltung des Lebensraumkomplexes mit besonnten, dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern und fischfreien zumindest fischarmen Laichgewässern ist für das Gebiet von zentraler Bedeutung. Bedingt durch die Infiltration von Grundwasser in den Beckenbereich des Löserbeckens ist daher in den letzten Jahren ein ausreichender Wasserstand im Becken erreicht worden. Ein ausreichender Wasserstand im Beckenbereich ist für die weitere Erhaltung und Entwicklung des Gebietes und Artvorkommen von zentraler Bedeutung.

¹ Grunddatenfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Löserbecken von Weiterstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie und Umweltplanung, Darmstadt, 2005, Seite 19.

3.2 Erhaltungs- und Schutzziele

3.2.1 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern.
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

3.2.2 Schutzziele der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Vorbemerkungen:

In der Grunddatenerfassung aus 2005 wurden keine weiteren Anhang IV Arten für das Gebiet aufgeführt. Im Rahmen des Artenhilfskonzeptes zur Erfassung der Knoblauchkröte in Hessen aus dem Jahr 2007 konnte die Art mit einer Population von 30 Tieren nachgewiesen werden. Ebenso wie in der Amphibienüberprüfung für das Gebiet „Löserbecken“ aus dem Jahr 2012. Beim Vorkommen des Springfrosches gab es zwar bekannte Vorkommen aus dem Jahr 2001. Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurde diese Art ebenfalls nicht bestätigt. Im Rahmen des o.g. Artenhilfskonzeptes wurde auch der Springfrosch im Gebiet wieder nachgewiesen, ebenso in einem hessenweiten Monitoring zum Springfrosch aus 2011 und im Rahmen des Werkvertrages zur Amphibienüberprüfung aus 2012.

Knoblauchkröte (*Pelobatus fuscus*)

- Schutz von Landhabitaten mit leicht grabbaren, sandigen Substraten sowie von Brachflächen und Flächen mit schonender Bodenbearbeitung.
- Schutz von eutrophen, besonnten Laichgewässern mit submerser Vegetation (zur Laichschnürbefestigung) und Flachwasserbereichen in Ufernähe.

Springfrosch (*Rana dalmatina*)

- Schutz waldnaher Offenländer
- Schutz der Laichgewässer mit seichten, besonnten Ufern sowie mit vielen unterschiedlichen Vegetationsstrukturen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

- Schutz von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche)

3.2.3 Schutzziele für Brut- und Rastvogelarten

Vorbemerkungen:

Im Gebietsmeldebogen wurde keine Art der Vogelschutzrichtlinie genannt. In der Grunddatenerfassung für das Gebiet aus 2005 wurde die Rohrweihe als Vorkommen jedoch benannt. Das Rohrweihenpaar hielt sich im Untersuchungsjahr längere Zeit im Gebiet auf, wobei ein Brutversuch jedoch aufgegeben wurde. Auch hier wurde auf die Gefährdung hingewiesen, dass es bei starken Wasserstandsschwankungen im Becken bedingt durch die Infiltration zu

Geleageverlusten oder zur Aufgabe des Brutgeschäftes kommen kann. Im Rahmen der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes wurde bereits darauf hingewirkt, dass der Wasserstand durch eine Steuerung der Infiltration in das Löserbecken während der Brutzeit der Rohrweihe, in Abstimmung mit dem Infiltrationsprojekt der Stadt Weiterstadt, möglichst konstant gehalten wird.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) Brutvogel

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.
- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für Arten

3.3.1 Prognose für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Art	Name	Population Ist (GDE) 2005	Population Ist 2012 Werkvertrag	Population Soll 2018	Population Soll 2024
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	B	B	B	A

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Vorbemerkung

Laut Aussagen der aktuellen Amphibienüberprüfung im Rahmen des Werkvertrages im Jahr 2012 (Malten) gibt es für die Kammolchpopulation keine mittelfristige Gefährdung solange der Beckenbereich durch fehlende Infiltration nicht ganzjährig oder im Sommer austrocknet und kein Fischbesatz erfolgt.

Die weitere Verlandung des Gebietes und die sich ausbreitenden Schilfbestände können in Zukunft ein Problem werden. Hier muss im Auge behalten werden, wie der Schilfbestand auf den ansteigenden Wasserstand reagiert und wie sich die Wasserpflanzenproduktion entwickelt.

Eine starke Eutrophierung wird durch die Nutzung des Schilfgebietes als Starenschlafplatz und der damit verbundenen Abkotung der Tiere verursacht.

Auch für die Arten Knoblauchkröte und Springfrosch sind derzeit keine weiteren Gefährdungen im Gebiet bekannt. Letztere Art wird beeinträchtigt durch das isolierte Vorkommen.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Art	Name	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Eutrophierung des Gewässers durch Nutzung der Schilfbestände als Starenschlafplatz (Abkotung) Ggf. eingeschleppter Fischlaich Einstellung der Infiltration (Gefahr der Änderung des Wasserregimes)	Nicht bekannt

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Art	Name	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
Knoblauchkröte	<i>Pelobatus fuscus</i>	Stark schwankende Wasserstandsschwankungen mit der Gefahr der Austrocknung von Flachwasserbereichen.	Nicht bekannt
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	Verbuschung Freilaufende Hunde	Nicht bekannt
Zauneichese	<i>Lacerta agilis</i>	Gefahr des Ausmähens bei Mahd/Mulchen der Offenlandstandorte	Nicht bekannt

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen der Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

Art	Name	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Stark schwankender Wasserstand im Becken während der Brutphase	Nicht bekannt

5. Maßnahmenbeschreibungen

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der NATURA 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Hessen-Forst Forstamt Darmstadt) erfolgen

Vorbemerkung

Die im Folgenden für das FFH-Gebiet getroffenen Maßnahmenbeschreibungen bauen in erster Linie auf den Aussagen der Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2005, den Vorschlägen des Artenhilfskonzepte zur Knoblauchkröte und dem Werkvertrag zur Amphibienerhebung des Fachbüros Faunistik und Ökologie aus dem Jahr 2012 sowie aus der Erfahrung der Umsetzung der jährlichen Pflegeplanung im Naturschutzgebiet „Löserbecken von Weiterstadt“ auf.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der in 2005 vorgelegten Grunddatenerhebung wurde in 2006 die bis dahin aufgegebene Pflege im Naturschutzgebiet wieder aufgenommen. Seit März 2008 wurde im Rahmen der Grundwasserbewirtschaftung Weiterstadt Grundwasser in das Löserbecken infiltriert. Das Gebiet zeichnet sich mittlerweile durch einen guten Wasserstand,

aus, der in etwa 2 m über Grubensohle steht, dessen Höhe aber nicht genau benannt werden kann.

Seit 2006 wurden die Offenlandbereiche auf dem Plateau und der Hangbereich im Westen einmal im Jahr gemäht und das Mahdgut von der Fläche entfernt. Im Bereich des Plateaus wurden einzelne Traubenkirschen beseitigt. Die am südwestlichen Gewässerrand stehenden Kiefern wurden entfernt. Die im südlichen Beckenbereich stehenden Weiden im Gewässer wurden zu Kopfweiden geschnitten.

Die im Becken stehenden Einzelbäume wurden versuchsweise bei starker Eisdecke entfernt, die Maßnahme musste aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden. Es zeigt sich, dass auch bei starken Frostperioden (ca. 10 Tage lang mind. -10°C) keine ausreichend sichere Eisdecke gebildet wurde, die ein Arbeiten von Maschinen z.B. Schlepper auf der Eisfläche zulassen würde.

Im Jahr 2011 wurde ebenfalls bei einer Eisdecke ein ca. 3-4 m breiter Schilfstreifen am westlichen Ufer auf einer Länge von ca. 120 m direkt über der Eisdecke manuell abgemäht und das Schilf abtransportiert. Diese Maßnahme hatte das Ziel die frühzeitige Besonnung der Flachwasserbereiche zu ermöglichen.

Im Jahr 2012 wurde im Hinblick auf die Brutversuche der Rohrweihe versucht, den Wasserstand in den Monaten März bis August weitgehend konstant zu halten. Dazu wurde zunächst geschaut, ob die am und im Gebiet liegenden Grundwassermessstellen und deren Schwankungen mit dem Wasserstand im Becken in Zusammenhang stehen; dies ist nicht der Fall.

Somit wurde der Wasserstand am Wasserauslauf des Rohres der JVA manuell gemessen, was bedingt durch das steile Ufer und die hohe Brennesselvegetation im Hangbereich extrem schwierig war. Für die Rohrweihe ist es wichtig, dass der Wasserstand im Becken nach dem Gelegebau, im Schilf unmittelbar an der Wasseroberfläche, nicht soweit ansteigt, dass das Gelege ertrinkt.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung und Erhaltung des Gebietes ist die Kenntnis des Wasserstandes ein zentrales Thema. Für alle Amphibienarten wird ein ausreichender Wasserstand im Gebiet benannt, ohne dass wir diesen weiter präzisieren könnten.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit dem Büro Brandt, Gerdes, Sitzmann (BGS) die Möglichkeit eines Pegeleinbaus im Gebiet erörtert und ein Vorschlag des Büros erarbeitet.

Mit den Vorgaben, dass die im Rahmen der Infiltration genannten Vorgaben der Genehmigungen und Bescheide eingehalten werden (Vorgaben zur Infiltrationsmenge, Vernässungsschutz der JVA), ist es möglich, die Infiltration im Löserbecken so zu steuern, dass sie die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet fördert ggf. sogar erst ermöglicht.

Mit dem Verweis darauf, dass das Löserbecken nur eine Infiltrationsstelle im Gesamtprojekt ist, kann die Infiltration so gesteuert werden, dass es in den Frühjahrsmonaten zu möglichst geringen Wasserstandsschwankungen kommt. Um das weitere Einwandern und die Ausbreitung des Schilfes einzudämmen, wäre ein Wasserstand von 2 bis 2,5 über der Grubensohle wünschenswert. In den Wintermonaten ist es ggf. möglich, die Infiltrationsstelle Löserbecken tlw. von der Infiltration abzukoppeln, damit sich der Wasserstand im Becken etwas absenken kann, um bestimmte Pflegemaßnahmen, wie z.B. das Abschälen eines Schilfgürtels, zu ermöglichen.

Die folgenden Maßnahmenbeschreibungen berücksichtigen die zuvor beschriebenen aktuellen Entwicklungen seit Vorlage der Grunddatenerfassung aus 2005 und die Ergebnisse der Amphibienüberprüfung aus 2012.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft , Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (NATUREG-Maßnahmencode 02.04.03)

1. Beibehaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf den Waldflächen im Osten. Die Fläche zeichnet sich insbesondere am westlichen Waldrand durch das Vorkommen einzelner alter und stark dimensionierter Eichen aus, die gemeinsam mit anderen Horst- und Höhlenbäumen unbedingt erhalten werden sollten. Die Entwicklung der Traubenkirsche in den Randbereichen sollte weiter beobachtet werden.

5.1.2 Duldung von natürlichen Prozessen (NATUREG-Maßnahmencode 15.04)

2. Hierbei handelt es sich um Flächen, die derzeit zur Erhaltung der Schutzziele keiner weiteren Pflege bedürfen, deren Entwicklung jedoch weiterhin beobachtet werden sollte.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Wasserstandskontrolle/ Steuerung des Wasserstandes/ Einbau eines Messpegels (NATUREG-Maßnahmencode 04.03.02)

3. Für die Entwicklung und Erhaltung des Gebietes ist die Kenntnis des Wasserstandes ein zentrales Thema. Für alle Amphibienarten wird ein ausreichender Wasserstand im Gebiet benannt. Der Einbau eines Pegels durch das Büro Brandt, Gerdes, Sitzmann (BGS) ist eine zentrale Maßnahme im Bewirtschaftungsplan. Nur über die Kenntnis des Wasserstandes und die ggf. auf die einzelnen Punkte abzielende Steuerung (z.B. ausreichender Wasserstand für Kammolch und Knoblauchkröte, keine Wasserstandsschwankungen während Brutphase Rohrweihe) können die Erhaltungsziele bzw. der Schutz der Arten erreicht werden. Um ein weiteres Ausbreiten des Schilfes zu verhindern, sollte versucht werden, den Wasserstand in weiten Bereichen auf 2m bis 2,5 m über Grubensohle zu heben. Dieser Vorschlag ist abhängig vom ermittelten Wasserstand der Pegelmessung. Diese Maßnahme ist auch Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes Knoblauchkröte (DA 31).

5.2.2 Extensive Mahd der Böschung /Kontrolle und Steuerung des Wasserstandes (NATUREG-Maßnahmencode 04.06.07)

4. Zur Verbesserung der Infiltration und zur Kontrolle der Infiltration sollte der Zulaufgraben zum Becken im nordöstlichen Teil des Gebietes einmal jährlich gemäht werden.

5.2.3 Entfernung von Gehölzen am Gewässerrand (NATUREG-Maßnahmencode 04.07.06)

5. Zur Vermeidung weiterer Biomasseinträge in das Gewässer sollten die Bäume direkt am nördlichen Ufer (1. Priorität) und am südlichen und südöstlichen Ufer entfernt werden. Bei geeigneter Witterung /starker Frost ist es ggf. auch möglich im Bereich der Insel einige Bäume zu entnehmen. Die Maßnahme soll einen weiteren Eintrag von Biomasse in das Gewässer mit der Problematik der anschließenden Fäulnisbildung verhindern.

Das Hauptproblem des Nährstoffeintrages in das Gewässer ist derzeit jedoch die Nutzung der Schilffläche als Starenschlafplatz mit der Problematik des nächtlichen Abkotens.

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand, B>A (Maßnahmentyp 4)

5.3.1 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen/ Abschälen eines Schilfgürtels (NATUREG-Maßnahmencode 04.06.03)

6. Das Abschälen eines Schilfgürtels entlang der Uferlinie im Westen und Norden (abschnittsweise) bei geeigneter Witterung. Diese Maßnahme ist abhängig von der Schilfentwicklung im Gebiet und dem Wasserstand. Für die Förderung der Besonnung hat die Mahd eines Schilfgürtels im Winter nur im ersten Jahr einen kurzfristigen Erfolg, daher ist auf diesen Flächen das Abschieben der Schilfpflanzen mit Bagger und der Abtransport des Materials durchzuführen. Die Rohrkolbenbestände sind dabei zu schonen. Diese Maßnahmen sollen in mehreren Abschnitten erfolgen.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

5.4.1 Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten/ Bestandsstützende Maßnahmen (NATUREG-Maßnahmencode 11.09)

7a. Die Optimierung des vorhandenen **Landlebensraumes der Knoblauchkröte** soll durch eine jährliche Mahd der Flächen mit Abtransport des Mahdgutes erfolgen. Ziel ist die Erhaltung und der Schutz der Landhabitate mit leicht grabbaren Böden als Teillebensraum für die Knoblauchkröte sowie eine Verhinderung einer fortschreitenden Sukzession auf diesen Flächen und der Erhalt der offenen, sandigen Struktur (Bewirtschaftungsplan Knoblauchkröte DA 31)

5.4.2 Anlage von temporären Gewässern/ Schaffung von Flachwasserbereichen (NATUREG-Maßnahmencode 11.04.01.02)

7b. Sofern durch die Regulierung des Wasserstandes oder einer natürlichen Entwicklung im Beckenbereich geeignete Flachwasserbereiche fehlen, besteht auf dieser Fläche die Möglichkeit einen weiteren Flachwasserbereich zu schaffen. Derzeit besteht hier kein Handlungsbedarf. Die Flächen werden derzeit unter dem Punkt 5.5.1 mit gepflegt.

5.4.3 Entbuschen/ Entkusseln im bestimmten Turnus , Entnahme aufkommender Robinie (NATUREG-Maßnahmencode 12.01.02)

8. Regelmäßige Kontrolle der aufkommenden Gehölze, insbesondere von Robinie aber auch Kiefer und Traubenkirsche in den Landhabitaten der Knoblauchkröte aber auch in den anderen Kontaktbereichen zwischen Robinien und Offenlandstandorten im Westen. Ziel soll zum einen die Verhinderung eines weiteren Einwanderns der Robinie in die Offenlandstandorte sein, hier aber auch dem Schutz der Landhabitate der Knoblauchkröte dienen.

5.4.4 Anlage von Lesesteinhaufen als Rückzugsraum für die Zauneidechse (NATUREG-Maßnahmcodex 11.03.03)

9. Anlage von Lesesteinhaufen als Rückzugsraum für die Zauneidechse. Diese sollen als Rückzugsraum für die Zauneidechsen bei einer Mahd der Offenlandflächen dienen.

5.5 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

Viele Maßnahmen der Naturschutzgebietspflege werden unter diesem Punkt zusammengefasst. Nach der GDE wären die Sandrasenbestände auf den offenen Böschungsflächen am westlichen Rand der Grube mit "Sprossender Felsennelke, Hasen-Klee, Quendel-Sandkraut, Sand-Hornkraut, Mildem Mauerpfeffer und Sand Vergissmeinnicht von ihrem Artinventar dem LRT 2330 „Offene Grasflächen auf Binnendünen“ zuzuordnen. Da es sich hier aber nicht um eine natürliche Düne sondern um einen Sekundärstandort handelt, erfolgt keine Meldung als LRT. Auch im Bereich der Ruderalfluren auf den offenen Sandflächen gibt es zahlreiche Übergänge zu den Sandrasen. Diese Flächen bedürfen weiterer Pflegemaßnahmen im Gebiet.

5.5.1. Handmahd zur Erhaltung/Entwicklung von Sandmagerrasen (kein LRT) (NATUREG-Maßnahmcodex 01.06.01.01)

10. Im Bereich des relativ steilen Hangbereiches entlang der Zufahrtrampe im westlichen Teil des Gebietes sind die Sandrasenbestände gut entwickelt. Hier ist eine jährliche Handmahd mit anschließender Entfernung des Mahdgutes zur Erhaltung und weiteren Entwicklung notwendig. Die Böschung ist in diesem Bereich relativ steil, so dass keine maschinelle Mahd möglich ist.

5.5.2 Handmahd der Böschungen alle 3-5 Jahre (NATUREG-Maßnahmcodex 01.06.01.01.)

11. Eine Handmahd in einem Turnus von 3-5 Jahren mit Entfernung des Mahdgutes ist im Bereich der östlichen und nördlichen Grubenböschung sowie der im nordwestlichen Heckensaum eingestreuten kleineren Kuppenbereiche des Gebietes notwendig.

5.5.3 Aushagerung durch Mahd/ Mulchen der Flächen mit Abtransport des Mahdgutes (NATUREG-Maßnahmcodex 01.09.03)

12. Der Bereich des westlichen und nördlichen Plateaus soll jährlich einmal gemäht werden. Das Mahdgut kann im Gebiet verbleiben, sollte aber von den Flächen abtransportiert werden. Ziel ist die „Aushagerung“ der Flächen in Verbindung mit den vorhandenen Sandrasenresten. Der westliche Plateaubereich (1 Priorität) wurde dabei in den letzten Jahren bearbeitet, der nördliche Plateaubereich (Priorität 2 ggf. nur alle 2-3 Jahre) bisher noch nicht.

5.5.4 Entnahme standortfremder Gehölze (NATUREG-Maßnahmcodex 12.04.03)

13. Die Entnahme von Einzelbäumen vor allem Traubenkirsche im Bereich des Plateaus, um ein weiteres Einwandern der Traubenkirsche in den Offenlandbereich zu vermeiden. Im Bereich der südlichen Flächen ist dieser Bereich teilweise bereits mit Traubenkirschennaturverjüngung

unterlaufen, hier sollten soweit möglich die Traubenkirschen beseitigt werden bzw. mit einer waldbaulichen Steuerung der weiteren Entwicklung der Traubenkirsche entgegengesteuert werden.

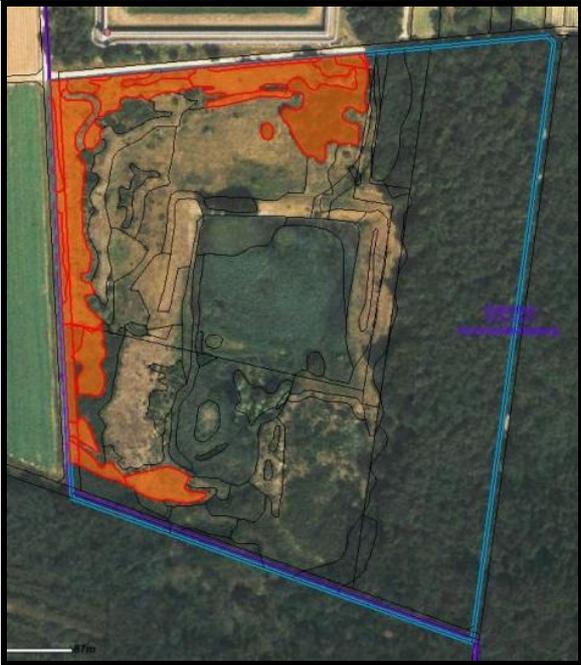
5.5.5 Beseitigung von Ablagerungen/ Zaunresten (NATUREG-Maßnahmcocode 12.04.06)

14. Im nordöstlichen Teil des Gebiets befindet sich ein jüngerer Robinienbestand, auf einer Länge von ca. 200 lfm. befinden sich dort alte Zaunreste. Diese Zaunreste sollten beseitigt werden.

5.5.6 Kopfweidenschnitt (NATUREG-Maßnahmcocode 12.01.03.03)

15. Im südlichen Teil des Beckens befinden sich Weiden, die in einem Turnus von 3 Jahren als Kopfweiden geschnitten werden sollen.

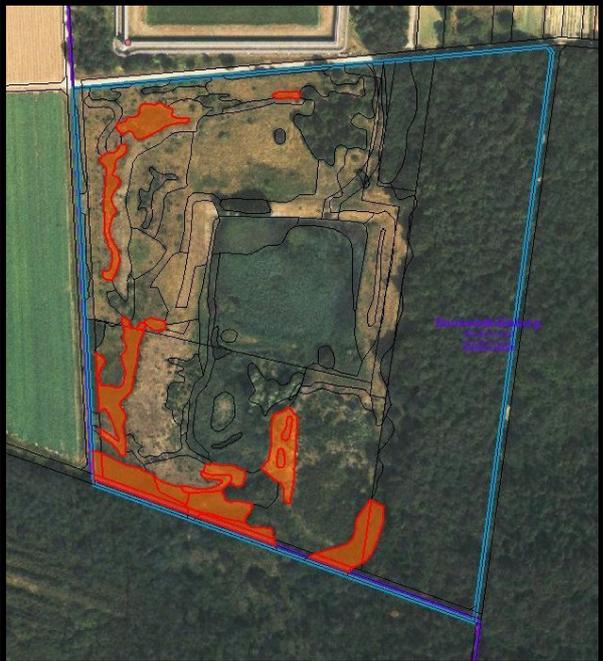
6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundma ßnahme	Größe ha Soll
Belassen von Horst – und Höhlenbäumen 10073 1	02.04.03	Beibehaltung der extensiven Waldnutzung, Erhaltung der alten Eichen und der Horst- und Höhlenbäume	Erhalt der alten Eichen	1	ja	2,40
						
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten 10223 2	15.04	Keine Pflege- maßnahmen auf den Flächen; es findet keine Nutzung statt, Entwicklung beobachten	Erhalt der derzeitigen Stadien, Entwicklung beobachten	1	ja	4,0241
						

Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundma ßnahme	Größe ha Soll
Extensive Mahd der Böschung 10165 4	04.06.07	Unterhaltung Infiltrationsgraben durch jährliche Mahd der Böschung	Gewährleistung einer guten Infiltrationsleistung	2	ja	0,08
						
Gehölzfern nung am Gewässerrand 10169 5	04.07.06	Entnahme der Bäume am nördlichen Beckenrand (hohe Priorität), am südlichen und südöstlichen Uferbereich sowie witterungsbedingt im Bereich der Insel	Vermeidung eines weiteren Biomasseeintrages in das Gewässer und zur Vermeidung weiterer Faulschlammabildung	2	Ja	0,14
						

Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll
Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanehebung 10075 3	04.03.02	Wasserstand des Löserbeckens-Steuerung eines ausreichenden Wasserstandes -Pegeleinbau-	Erhalt eines ausreichenden Wasserstandes im Beckenbereich als Lebensraum der Zielart Kammolch (Knoblauchkröte, Rohweih) ggf. Eingriff im Bereich des ausgeprägten Schilfbestandes entspricht auch der Zielsetzung im Bewirtschaftungsplan Knoblauchkröte KZ DA 31, keine Wasserstandserhöhungen von April bis August (Brutphase Rohrweih)	2	Ja	09,023



Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahmen Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen 10167 6	04.06.03	Erhalt der Rohrkolbenbestände keine Infiltration im Winter, Wasserstand absenken und dann bei Frost Schilf abschälen	Erhalt der Großseggen- rieder unter Zurück- drängen der aufkom- menden Schilfbestände durch das Abschälen eines Schilfgürtels (Abstimmung mit Infiltration)	4	ja	0,2
						
Entbuschen und Entkusseln 10166 8	12.01.02	Robiniendominierte Bestände. Im Bereich der Ruderalfluren keine weitere Sukzession in Kontaktbiotope. Am Beckenbereich Entfernung der Robinie	Verhinderung eines fort- schreitenden Einwanderns der Robinie im westlichen Kontaktbereich zwischen Robinien und Offenlandstandorten, auch Schutz der Landhabitate Knoblauchkröte	5	Ja	0,55
						

Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe ha Soll
Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten bzw. bestandstützende Maßnahmen 10196 7a	11.09	Erhaltung und Schutz der Landhabitate der Knoblauchkröte mit grabbaren Böden	Verhinderung einer weiteren Sukzession der Flächen, Erhalt von offenen Strukturen durch einmalige Mahd und Abtransport der Mahdgutes, Maßnahme entspricht Bewirtschaftungs-plan Knoblauchkröte DA 31	5	Ja	0,2130
						
Anlage von temporären Gewässern 10172 7b	11.04.01.02	Schaffung von neuen Flachwasserbereichen für das Ablächen der Knoblauchkröte, sofern vorhandene Flachwasserbereiche verschwinden	Entwicklung von neuen Flachwasserbereichen sofern nötig, bis dahin zumindest Handmähd wegen Stubben um Sukzession zu unterbinden	5	Nein	0,06
						

Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll
Handmähd 10173 11	01.06.01.01.	Handmähd der östlichen und nördlichen Grubenböschung sowie der Kuppenbereich im nordwestlichen Teil alle 3-5 Jahre, Entfernung Ginster	Erhalt der Offenlandstrukturen und Schutz vor weiterer Sukzession der Flächen, Erhaltung und Entwicklung wertvoller Ruderalflächen	6	Ja	0,60
						
Aushagerung 10173 12	01.09.03	Pflegemähd/ Mulchen von Ruderalfluren unter-schiedlicher Standorte mit Abtransport des Mulchmaterials von bearbeiteter Fläche	Aushagerung des Standortes im Bereich des westlichen und nördlichen Plateaus zur Entwicklung von Sandrocken- rasenbereichen	6	ja	1,22
						

Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe ha Soll
Entfernung standortortfremder Gehölze 10174 13	12.04.03	Entnahme von aufkommender Traubenkirsche im Unterstand und auf dem Plateau, Förderung vorhandener Kiefern im südöstlichen jüngeren Waldbereich	Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Traubenkirsche in den Waldbeständen und in die wertvollen Offenlandstandorte	6	Ja	0,58
						
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz) 10195 14	12.04.06	Entfernung alter Zaunreste im nord-östlichen Bereich des Robinienbestandes am Zulaufgraben	Entfernung alter und stark eingewachsener Zaunreste mit einer Länge von ca. 200 lfm , die den Robinienbestand umgeben	6	nein	0,1
						

Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe ha Soll
Kopfweidenschnitt 10164 15	12.01.03.03	Schnitt von Kopfweiden im südlichen Beckenbereich	Entwicklung von Kopfweiden	6	Ja	0,03
 <p>The image is an aerial photograph showing a landscape with various terrain features. A blue rectangular boundary is drawn around a central area. Within this boundary, there is a red oval shape. The surrounding area includes green fields, brownish soil, and some structures. A small scale bar in the bottom left corner indicates 22 meters. A purple text label is visible on the right side of the image, but it is illegible.</p>						

Maßnahme/ ID/ lfd. Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll
Anlage/Aus- besserung von Trockenmauern Und Lesestein- Haufen 10427 9	11.03. 03	Anlage von 2-3 Lesesteinhaufen im Bereich des Plateaus als Rückzugsmöglich- keit insbesondere für die Zauneidechse während der Mahd	Schutz und Rückzugsmöglichkeit insbesondere für die Zauneidechse während der Mahd im Bereich des westlichen Plateaus	5	Nein	3 Stück



Handmahd 10168 10	01.06. 01.01	Handmahd von Flächen der Sandtrockenrasen mit starker Hangneigung und Abtransport des Mahdgutes	Erhaltung und Förderung der vorkommenden Arten der Sandtrockenrasen auf Sekundärstandort	6	Ja	0,07
-------------------------	-----------------	---	---	---	----	------



7. Literatur

- Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenpläne
- Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets NSG Löserbecken von Weiterstadt, Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Darmstadt, 2005
- Amphibienüberprüfung 2012 im FFH-Gebiet 6117-311 „Löserbecken von Weiterstadt“, Fachbüro Faunistik und Ökologie, Dreieich, März 2013
- Landesweites Artenhilfskonzepte für FFH-Arten in Hessen 2007
Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
- Kartierungen hierzu von Malten und Steiner, 2007 von AGAR, Gartentraße 37, 63517 Rodenbach
- Bewirtschaftungsplan für die Knoblauchkröte in Südhessen Stand: Januar 2011, RPDA V 53.2

8. Anhang:

8.1 Farbcodes aus Natureg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96



LRT Wertstufe A

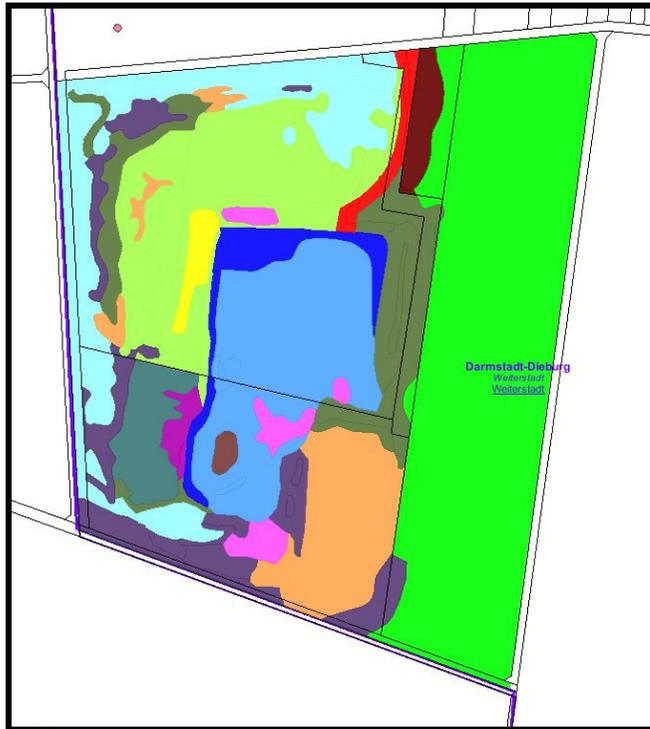


LRT Wertstufe B

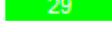
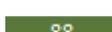
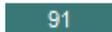


LRT Wertstufe C

8.2 Maßnahmen:



Farbcode

	<u>Farbcode</u>	<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>
Ändern	1		12.04.06.
Ändern	23		11.04.01.02.
Ändern	25		04.06.07.
Ändern	27		01.06.01.01.
Ändern	29		02.04.03.
Ändern	33		04.06.03.
Ändern	38		12.04.03.
Ändern	40		01.09.03.
Ändern	44		04.03.02.
Ändern	47		04.07.06.
Ändern	55		15.04
Ändern	85		12.01.03.03.
Ändern	88		01.06.01.01.
Ändern	91		11.09.
Ändern	94		12.01.02.